

Stellungnahme zur ELV-Richtlinie 2000/53/EG vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2000 trat die ELV-Richtlinie über Altfahrzeuge in Kraft.

In dieser Richtlinie sind Maßnahmen festgelegt, die vorrangig auf die Vermeidung von Fahrzeugabfällen und darüber hinaus auf die Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung von Altfahrzeugen und ihren Bauteilen zur Verringerung der Abfallbeseitigung sowie auf eine Verbesserung der Umweltschutzleistung aller in den Lebenskreislauf von Fahrzeugen einbezogenen Wirtschaftsbeteiligten und insbesondere der unmittelbar mit der Behandlung von Altfahrzeugen befassten Wirtschaftsbeteiligten abzielen.

Wir, die Firma **Ratioplast-Electronics**, sind uns der Thematik bewusst und haben die ggf. entstehenden Pflichten unsererseits gegenüber unseren Kunden eingehend geprüft.

Die ELV-Richtlinie 2000/53/EG besagt, dass Abfall vermieden werden soll und dass kein Blei, Quecksilber, Kadmium oder sechswertiges Chrom enthalten ist.

Wir erfüllen die **ELV-Richtlinie 2000/53/EG** und die an uns gestellten Anforderungen und verfolgen regelmäßig Änderungen dieser Richtlinie.

Über durch die Richtlinie verursachte Veränderungen unserer Lieferprodukte, werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

In Bezug auf Blei, Quecksilber, Kadmium oder sechswertiges Chrom teilen wir Ihnen mit, dass diese in den von uns gefertigten Produkten nicht enthalten sind.

Lübbecke, 03. April 2018

Unser Kontakt:

Bruno Blaschke
Tel. +49 (0)5741 / 23661 - 26
Mail bruno.blaschke@ratioplast.de